



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2018-5820

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/Be Klappe 1463 Innsbruck, 11.02.2019

Betrifft: Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie im Zuge des „EU Wasser-Fitness-Check“

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.2018
zust. Referentin: Iris Strutzmann

Sehr geehrte Frau DIⁱⁿ Strutzmann,

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass bei der letzten Tagung der Umweltreferenten der österreichischen Arbeiterkammern am 11.12.2018 in Wien vereinbart wurde, dass der Fragebogen zur Konsultation nicht von jeder Länderkammer unabhängig befüllt bzw. beurteilt wird, sondern dies zentral von der Bundesarbeitskammer in Wien erfolgt. Die Länderkammern sind dazu eingeladen, Aspekte und Erfahrungen bzw. regionale Besonderheiten zum Thema darzulegen. Diese fließen dann in weiterer Folge in die Stellungnahme zum Konsultationsfragebogen mit ein. Dieser Einladung folgend, nimmt die Kammer für Arbeiter für Angestellte für Tirol zur Konsultation „EU Wasser-Fitness-Check“ wie folgt Stellung:

Nach fast 19 Jahren führt die Europäische Kommission mit dem vorliegenden Begutachtungsfragebogen eine Evaluierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 durch. Diese legt die Umweltziele für alle europäischen Oberflächengewässer und das Grundwasser fest. Ziele der Richtlinie sind der Schutz der Gewässer, die Vermeidung einer Verschlechterung, sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der direkt von den Gewässern abhängenden Ökosysteme im Hinblick auf deren Wasserhaushalt. Die WRRL wurde in Österreich in verschiedensten nationalen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG) umgesetzt und verpflichtet zur Einhaltung der darin festgelegten Standards.

Die vorliegende Erhebung richtet sich an zwei unterschiedliche Personengruppen, nämlich an private und an öffentliche Institutionen. Genau darin erachten wir als AK Tirol einen wesentlichen Angelpunkt dieser Konsultation. Es besteht die Sorge, dass Lobbyisten unterschiedlichster Interessensgruppen (wie beispielsweise der Pharmaindustrie, hinsichtlich der Belastung von Gewässern mit Medikamentenrückständen und sonstigen pharmazeutischen Produkten, der Landwirtschaft betreffend Nitratkonzentrationen, etc.) eine Überarbeitung der WRRL anstreben und versuchen werden, die darin formulierten Standards abzumildern bzw. vorteilhaft zu umgehen. Diese Sichtweise bzw. die Folgen aus rhetorisch geschickten Formulierungen bei einer etwaigen Änderung des Richtlinientextes bleiben privaten Personen häufig verschlossen. Daher weisen wir auf diesen Umstand, an dieser Stelle, nachdrücklich hin. Aus institutioneller Sicht darf auch davon ausgegangen werden, dass es Mitgliedstaaten in der Europäischen Union gibt, welche bisher schon die Kriterien der WRRL nicht eingehalten haben und daher einer „vorteilhaften“ Überarbeitung offen gegenüberstehen. Diese Tatsache zeigt sich spätestens zum Zeitpunkt, an dem die Mitgliedsstaaten ihren Gewässerschutz (Umsetzung bis zum Jahr 2015, Ausnahmefrist bis zum Jahr 2027) auf die Mindeststandards der WRRL auszurichten haben. Jenen, die säumig sind, droht aller Wahrscheinlichkeit nach ein Vertragsverletzungsverfahren.

Wir als AK Tirol bekennen uns zum umfassenden Umwelt- und Gewässerschutz in Österreich und sehen daher keine Veranlassung Änderungen in der Kontinuität der WRRL vorzunehmen. Gegen ein geringfügiges Adaptieren mit Augenmaß, wie dem Einfügen des Grundrechts auf Zugang zu sauberem Wasser, ist nichts einzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)